

Nr. 5

**Bedingungen für die Verwendung der Marke "Die Continentale"
und für die Nutzung von Werbematerial 1/20**

I. Bedingungen für die Verwendung der Marke "Die Continentale"

- a) Die Continentale Kranken räumt dem Vertriebspartner ein nicht ausschließliches und nicht übertragbares Recht ein, zum Zweck der Eigenwerbung in Print- und elektronischen Medien die Unternehmen des Continentale Versicherungsverbands als Produktgeber zu benennen und hierbei die Marke "Die Continentale" wie auf der Internet-Seite <https://makler.continentale.de/logo> abgebildet zu verwenden. Die Marke "Die Continentale" wird dem Vertriebspartner auf der genannten Internet-Seite zum Download zur Verfügung gestellt.
- b) Mit der Aufnahme der Marke in die jeweilige werbliche Darstellung verpflichtet sich der Vertriebspartner, die Marke ausschließlich wie auf der unter Ziffer I. a) aufgeführten Internet-Seite abgebildet und für den hier gestatteten Zweck zu verwenden und insbesondere nicht als Bestandteil seiner Firma oder in anderer Weise zur Kennzeichnung seines Geschäftsbetriebes zu benutzen. Der Vertriebspartner wird ferner jede Art und/oder Form der werblichen Darstellung unterlassen, die geeignet sein könnte, die Wertschätzung und/oder die Unterscheidungskraft des Namens des Continentale Versicherungsverbandes und/oder der Marke "Die Continentale" in unlauterer Weise auszunutzen oder zu beeinträchtigen.
- c) Der Vertriebspartner verpflichtet sich mit Aufnahme der Marke in die jeweilige werbliche Darstellung ferner, der Continentale Kranken die Internet-Adresse bekannt zu geben, unter der die Marke genutzt wird, und bei anderweitiger Nutzung jeweils ein Belegexemplar zur Verfügung zu stellen.
- d) Diese Gestattung ist jederzeit und ohne Angabe von Gründen widerruflich; der Vertriebspartner stellt in diesem Fall sofort die Nutzung der Marke ein.

II. Bedingungen für die Nutzung von Werbematerial

- a) Die Continentale Kranken räumt dem Vertriebspartner ein nicht ausschließliches, inhaltlich, zeitlich und räumlich beschränktes, nicht übertragbares und jederzeit widerrufliches Recht ein, die von ihr überlassenen Werbematerialien zum Zwecke der Bewerbung der Produkte der jeweiligen Gesellschaften des Continentale Versicherungsverbandes in Print- und elektronischen Medien zu nutzen und zu verbreiten („Nutzungsrecht“). Das Nutzungsrecht wird kostenfrei eingeräumt.
- b) Das Nutzungsrecht unterliegt dabei insbesondere folgenden inhaltlichen, zeitlichen und räumlichen Beschränkungen:
 - aa) Werbematerialien sind in der vorgegebenen Fassung und Medienform zu nutzen. Inhaltliche Änderungen oder ein Wechsel der Medienform (z. B. elektronisch zu Print oder Print zu elektronisch) sind nicht gestattet.
 - bb) In Dateiform zur Verfügung gestellte Werbematerialien dürfen ausschließlich auf der eigenen Homepage des Vertriebspartners zum Download bereitgehalten werden oder an Interessenten per E-Mail versandt werden. Die Anzahl der Downloadvorgänge oder Übermittlungsvorgänge wird durch die Continentale Kranken nicht beschränkt. Soweit die Continentale Kranken Dateien zum Download oder zur Übermittlung per E-Mail zur Verfügung stellt, ist der Empfängerkreis nicht beschränkt.

- cc) Soweit die Continentale Kranken Werbematerialien in Print- oder sonstigen nicht elektronischen Formen zur Verfügung stellt, ist eine Vervielfältigung und Nachproduktion durch den Vertriebspartner ohne ausdrückliche Zustimmung der Continentale Kranken in Textform unzulässig.
- dd) Das Recht zur Nutzung eines einzelnen Werbematerials endet, wenn die Continentale Kranken dem Vertriebspartner eine aktualisierte Fassung des Werbematerials bekannt gibt. Eine aktualisierte Fassung des Werbematerials gilt als gegenüber dem Vertriebspartner bekannt gegeben, wenn die Continentale Kranken Informationen zu Druckstückänderungen/-neuerungen auf der Internetseite <https://makler.continentale.de/vcp-infos> einstellt oder dem Vertriebspartner in dem Medium „Facts“ hierüber informiert hat. Dem Vertriebspartner obliegt es sich selbständig über die jeweils aktuellen Werbematerialien für die jeweiligen Gesellschaften des Continentale Versicherungsverbundes zu informieren. Teilt die Continentale Kranken dem Vertriebspartner keinen Termin mit, ab dem das aktualisierte Werbematerial genutzt werden soll, hat der Vertriebspartner die Nutzung des alten Werbematerials unverzüglich einzustellen und nur noch das aktualisierte Werbematerial zu nutzen.
- ee) Das Recht zur Nutzung der Werbematerialien endet in jedem Falle zu dem Zeitpunkt, zu dem der zwischen der Continentale Kranken und dem Vertriebspartner bestehende Vertriebspartnervertrag endet.
- ff) Das Recht der Continentale Kranken, das eingeräumte Nutzungsrecht jederzeit ganz oder teilweise ohne Angabe von Gründen zu widerrufen oder von vorneherein eine anderweitig befristete Nutzungsdauer festzulegen, bleibt unberührt.
- c) Das Recht zur Nutzung des Werbematerials ist räumlich auf die Nutzung im Hoheitsgebiet der Bundesrepublik Deutschland beschränkt. Download- oder Übermittlungsvorgänge gem. Ziffer II. b) bb), welche von Interessenten/Kunden des Vertriebspartners außerhalb des Hoheitsgebiet der Bundesrepublik vorgenommen werden, sind weiterhin zulässig.
- d) Im Falle einer Beendigung oder eines Widerrufs des Nutzungsrechts ist der Vertriebspartner verpflichtet, die Nutzung der Werbematerialien unverzüglich einzustellen. Im Falle eines teilweisen Widerrufs gilt dies nur für die vom Widerruf betroffenen Werbematerialien.
- e) Der Vertriebspartner verpflichtet sich, bei der Nutzung die geltenden Vorschriften des Werbe- und Wettbewerbsrechts zu beachten. Im Falle einer schuldhaften Verletzung rechtlicher Vorschriften oder dieser Bedingungen für die Nutzung von Werbematerial durch den Vertriebspartner bei oder in Zusammenhang mit der Nutzung der Werbematerialien stellt der Vertriebspartner die Continentale Kranken auf erstes Anfordern in vollem Umfange von einer Haftung frei.
- f) Die Continentale Kranken ist berechtigt, die Bedingungen zu Nutzung des Werbematerials jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu verändern und anzupassen. Die geänderten Bedingungen treten in Kraft, sobald Sie dem Vertriebspartner zugegangen sind, der Vertriebspartner nach Zugang die Nutzung der Werbematerialien fortsetzt und der Vertriebspartner nicht binnen 14 Tagen ab Zugang den geänderten Bedingungen widerspricht.